

Sitzung vom 21. Dezember 2022

1698. Anfrage (Neusprech-Leitfaden der ZHAW)

Kantonsrätin Romaine Rogenmoser, Bülach, sowie die Kantonsräte Martin Hübscher, Wiesendangen, und René Isler, Winterthur, haben am 26. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die ZHAW hat einen Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch entwickelt. Nun ist die ZHAW eine Institution, die gemäss eigenen Angaben die Vielfalt und akademische Freiheit als zentrale Werte bezeichnet. Der Sprachleitfaden soll Orientierung und Unterstützung bieten für einen bewussten Sprachgebrauch. Was der Leitfaden aber fordert, kann er selber nicht erfüllen, falls sich die Studierenden nicht an diesen Leitfaden halten. Konkret müssen die Studierenden mit Notenabzügen rechnen, falls sie diesen Neu-Sprech-Katalog nicht akribisch anwenden. Mit einem Leitfaden, der vorgibt, gegen Diskriminierung zu sein, darf neu ganz offiziell diskriminiert werden. Die Aufgabe der Hochschulen ist in erster Linie die Lehre (Vermittlung von Wissen) und Forschung. Der Inhalt steht hier ganz klar über der Form. Mit dem vorliegenden Leitfaden wird der Form eine unzulässige und für eine Lehranstalt nicht zielführende Gewichtung gegeben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Priorität nimmt das Thema der Sprachinklusion beim Regierungsrat ein angesichts der tatsächlichen Problemstellungen, die in naher Zukunft auf die Regierung zukommen, wie Strommangellage, Inflation, Ukrainekrieg, Migrationsdruck, Energiekosten?
2. Was ist die Haltung des Regierungsrates zu den neuen Vorgaben der ZHAW bezüglich sprachlicher Inklusion (neuer Sprachleitfaden)?
3. Die Lernenden sollen sich auch künftig vor allem auf den Inhalt konzentrieren können und nicht aus Angst, aus Versehen einmal eine – aus Sicht des Leitfadens – diskriminierende Formulierung zu verwenden, den eigentlichen Forschungsgegenstand aus den Augen verlieren. Was unternimmt der Regierungsrat, damit auch in Zukunft sichergestellt ist, dass Inhalt über Form steht? Wie können die Studierenden sicher sein, dass ihre Arbeit, also der inhaltliche Teil, entsprechend gewürdigt und bewertet wird, falls sie den Leitfaden nicht zu 100% im Sinne der Lehrenden anzuwenden vermögen?

4. Wie viel hat die Erarbeitung dieses Leitfadens gekostet (Sach- und Personalkosten)? Auch wenn Befragungen an der ZHAW intern dieses Werk «begrüssen», so zeigen Umfragen zu diesem Thema eine ganz andere Realität: Der «Normalbürger» fühlt sich durch die diskriminierende Woke-Welle je länger je mehr diskriminiert/eingeschränkt/gestört. So sind die Kosten, die diese Pseudo-Massnahmen den Steuerzahler kosten, wohl kaum gerechtfertigt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Romaine Rogenmoser, Bülach, Martin Hübscher, Wiesendangen, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter Einbezug der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW).

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat sich bereits ausführlich zu diesem Thema über alle Bildungsstufen hinweg geäussert (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 125/2022 betreffend Gendergerechte Sprache: Notenrelevanz und Zwang).

Die ZHAW ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihre Angelegenheiten innerhalb des rechtlichen Rahmens selbstständig besorgt (§ 3 Abs. 2 Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 [FaHG, LS 414.10]). Alle Zürcher Hochschulen sind gemäss den einschlägigen Rechtsgrundlagen der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter verpflichtet. Sie treffen dafür unterschiedlichste Umsetzungsmassnahmen. Zu diesen Umsetzungsmassnahmen gehört der neu überarbeitete Sprachleitfaden der ZHAW, der Empfehlungen und Anregungen für einen geschlechtergerechten, inklusiven und diskriminierungsfreien Sprachgebrauch enthält.

Zu Frage 3:

Zum autonomen Handlungsfeld der Hochschulen zählt auch die Festlegung der Bewertungskriterien für die zu erbringenden Leistungsnachweise. Bewertungskriterien müssen nachvollziehbar, sachlich begründet und für alle gleich sein. Dies kann unter anderem bei schriftlichen Arbeiten auch Vorgaben zum Sprachgebrauch umfassen. Werden keine Vorgaben zur gendergerechten Sprache gemacht, dient der Sprachleitfaden der ZHAW der Orientierung. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass eigene Sprachleitfäden oder spezifische Vorgaben hinsichtlich der Verwendung einer gendergerechten Sprache nicht noten- oder

leistungsrelevant sein sollen. Weder die Anwendung noch die Nichtanwendung des Leitfadens durch Weiterbildungsteilnehmende sowie Studierende zieht somit eine bessere oder schlechtere Bewertung nach sich.

Unabhängig davon haben Weiterbildungsteilnehmende und Studierende stets die Möglichkeit, die Bewertung vor der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen anzufechten (vgl. § 36 FaHG). Dies ist nicht neu und war bereits unter dem alten Sprachleitfaden der Fall. Bis heute ist kein entsprechendes Rekursverfahren von Studierenden bekannt.

Zu Frage 4:

Die Erarbeitung und Umsetzung des Sprachleitfadens erfolgten im Rahmen der Tätigkeiten der daran beteiligten Mitarbeitenden und sind nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden (vgl. im Übrigen die Beantwortung der Fragen 1 und 2).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli